

Bericht	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 204 - Zuwanderung und Integration
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Arlin Cakal-Rasch +49 202 563 4248 +49 202 563 784248 arlin.cakal-rasch@stadt.wuppertal.de
	Datum:	15.04.2019
	Drucks.-Nr.:	VO/0335/19 öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
15.04.2019 Integrationsrat		Entgegennahme o. B.
Integrationskurse - Wuppertaler Modell und aktueller Sachstand		

Grund der Vorlage

Antwort auf die mündliche Anfrage zum Sachstand der Integrationskurse in Wuppertal in der Integrationsratssitzung vom 12.02.2019.

Beschlussvorschlag

Entgegennahme ohne Beschluss

Unterschrift

Dr. Stefan Kühn

Begründung

1. Integrationskurse - allgemeine Regelungen

Das Angebot der Integrationskurse besteht seit dem Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes in 2005.

Die Möglichkeit der Teilnahme an einem Integrationskurs haben alle Migranten/-innen, die ein Aufenthaltsrecht in Deutschland besitzen. Auch EU-Bürger/-innen sowie Deutsche mit Migrationshintergrund gehören dazu.

Für Personen, die aus folgenden Ländern stammen: Syrien, Irak, Iran, Eritrea und Somalia besteht die Möglichkeit der Teilnahme am Integrationskurs, bereits zum Zeitpunkt, wenn sie sich noch im Asylverfahren befinden.

Es gibt folgende Integrationskursarten:

- a) allgemeine Integrationskurse mit 700 Unterrichtsstunden
- b) Integrationskurse für Spezialgruppen mit 1000 Unterrichtsstunden
- c) Wiederholungskurse mit 300 Unterrichtsstunden.

Die Struktur und Inhalte der Integrationskurse

- a) Sprachkurs mit 600 bzw. 900 Unterrichtsstunden und
- b) Orientierungskurs mit 100 Unterrichtsstunden.

Der Sprachkurs ist unterteilt in Lernabschnitte, die als Module bezeichnet werden. Jedes Modul umfasst 100 Unterrichtsstunden.

Der Orientierungskurs findet im Anschluss an den Sprachkurs statt.

Der Integrationskurs endet mit der sog. DTZ-Prüfung (Deutschtest für Zugewanderte).

Ziele der Integrationskurse:

- a) Sprachkurs: Erwerb von ausreichenden Kenntnissen der deutschen Sprache. Das Kursziel ist erreicht, wenn das Sprachniveau nach Abschluss des Integrationskurses der Stufe B1 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen entspricht.
- b) Orientierungskurs: Vermittlung von Alltagswissen sowie von Kenntnissen der Rechtsordnung, der Kultur und der Geschichte in Deutschland.

Der Sprachkurs wird als

- a) ganztägiger Unterricht mit höchstens 25 Wochenunterrichtsstunden oder
- b) Teilzeitunterricht (weniger als 25 aber mindestens 12 UStd. wöchentlich)

angeboten.

Vor Beginn des Kurses führt der Kursträger einen Test durch, um den jeweiligen Teilnehmer für das seinem Sprachstand entsprechende Modul einzustufen.

Bei Bedarf werden Integrationskurse für spezielle Gruppen durchgeführt, wie z.B. für

- a) Eltern- bzw. Frauen
- b) Analphabeten
- c) Zweitschriftlerner
- d) junge Migranten*innen

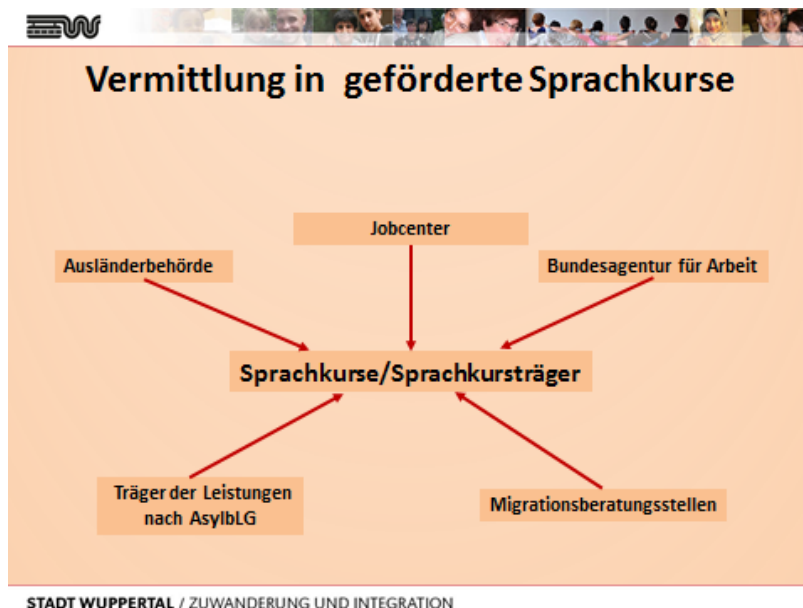
Für Personen, die nach dem Besuch des Integrationskurses das Niveau B1 nicht erreicht haben, besteht die Möglichkeit, eine Kurswiederholung im Umfang von 300 Unterrichtsstunden zu absolvieren und an der Abschlussprüfung erneut teilzunehmen.

Kosten

Personen, die über einen Berechtigungsschein zum Besuch eines Integrationskurses verfügen, zahlen pro UStd. 1,95 Euro als Eigenanteil. Diese Gebühr wird immer zum Beginn eines neuen Moduls fällig, d.h., zum Beginn des neuen Moduls sind 100 Euro zu entrichten. Wird die Abschlussprüfung bestanden, kann auf Antrag die Hälfte des eingezahlten Betrages erstattet.

Von der Zuzahlungspflicht können ALGII-, Sozialhilfeempfänger*innen sowie Personen mit einem geringen Monatseinkommen befreit werden.

Die nachfolgende Abbildung zeigt, wie die Vermittlung und Zusteuerung in die Integrationskurse innerhalb der Regelstruktur in den Kommunen/Kreisen klassischerweise erfolgt:



2. Vermittlung und Zusteuerung in Integrationskurse in Wuppertal

Sprachkursträger und -angebote

In Wuppertal wurden insg. 14 Sprachkursträger mit insg. 23 Standorten zur Durchführung von Integrationskursen durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (kurz BAMF) zugelassen. Davon befinden sich 13 Standorte in Elberfeld und 10 in Barmen/Oberbarmen.

Das Sprachkursangebot umfasst sowohl Vollzeit- als auch Teilzeitkurse, die überwiegend vormittags, aber auch nachmittags und abends stattfinden.

Von 7 Trägern werden derzeit Alphabetisierungskurse und Kurse für Zweitschriftler angeboten. 4 Träger bieten integrationskursbegleitende Kinderbetreuung mit insg. 142 Betreuungsplätzen an.

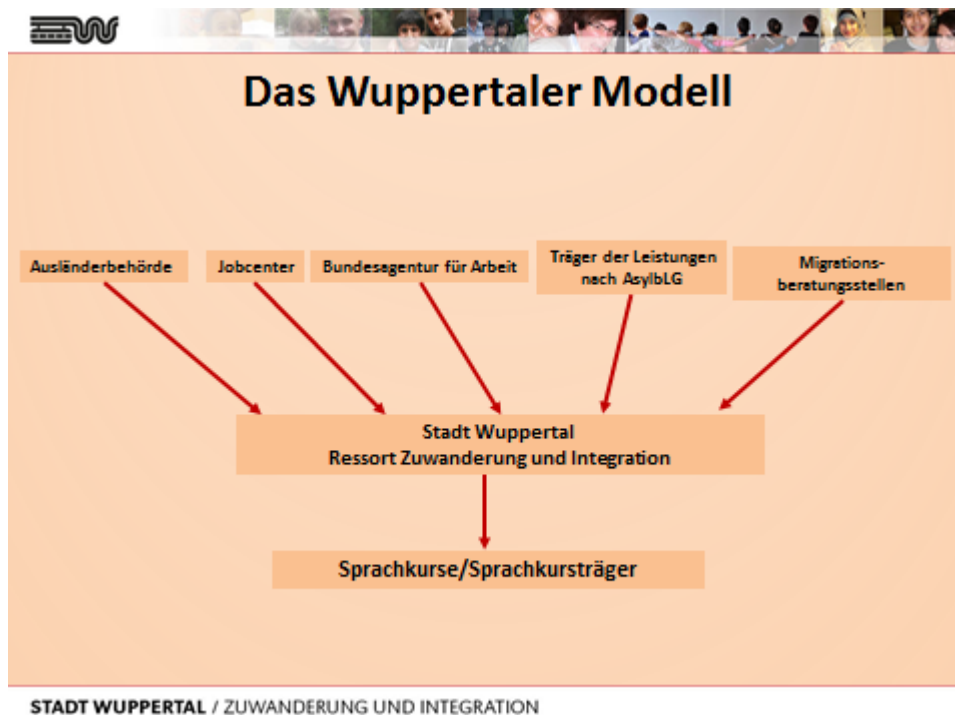
Bedingt durch die gute Infrastruktur ist die Vermittlung in einen Integrationskurs ohne längere Wartezeiten möglich. Das BAMF hat eine Internetdatenbank entwickelt (WebGIS), das einen Überblick über die Sprachkursträger mit ihren Angeboten nach Wohnorten, so auch für Wuppertal, gibt.

Ressort Zuwanderung und Integration der Stadt Wuppertal und seine Aufgaben

Das Ressort Zuwanderung und Integration hat sich im Laufe der Zeit zu einem zentralen Ansprechpartner für alle Fragen des Spracherwerbs für alle Interessierten entwickelt.

Im Fachbereich Zentrum für Integration, Bildung und kulturelle Vielfalt (Kommunales Integrationszentrum) wurden 2 Teams eingerichtet (Sprache und Beruf, Arbeitsmarktintegration Flüchtlinge) die die Aufgabe der Integrationskursberatung wahrnehmen (siehe Schaubild). Demzufolge werden Neuzugewanderte, Migranten/-innen mit Sprachkursbedarf durch die Ausländerbehörde, das Jobcenter oder seitens der Träger der AsylbLG-Leistungen in die Beratung der o.g. Teams vermittelt. Auch andere Stellen wie z.B. die Bundesagentur für Arbeit und Migrationsberatungsstellen vermitteln in die Beratung im Ressort Zuwanderung und Integration.

Diese Struktur in Wuppertal ist untypisch - aus diesem Grunde kann das hier aufgebaute System als „Wuppertaler Modell“ bezeichnet werden.



Folgende Aufgaben werden innerhalb der sog. Sprachkursberatung des Ressorts Zuwanderung und Integration wahrgenommen:

1. Beratung und Verpflichtung, Vermittlung, Begleitung von Neuzugewanderten zur Einmündung in einen allgemeinen Sprachkurs bis hin zu einem berufsbezogenen Sprachkurs
2. Beratung und Unterstützung bei der Anerkennung von schulischen und beruflichen Abschlüssen
 - Koordination und Weiterentwicklung des Kursangebotes, Austausch mit den Sprachkursträgern und enge Zusammenarbeit mit BAMF, BA, Jobcenter, ABH, AsylbLG-Träger und Anderen
3. Fach- und Anlaufstelle für Fragen des Spracherwerbs für alle (private Personen, Institutionen, Arbeitgeber).

Welche Vorteile hat das Wuppertaler Modell?

Das Wuppertaler Modell zeigt ein klares und einheitliches Zusteuerverfahren auf, das für alle eine Transparenz schafft. Auch können Bedarfe und Herausforderungen hier zentral aufgegriffen und an die Regionalkoordination des BAMF weitergegeben werden. Dies fördert wiederum die bedarfsgerechte (Weiter)entwicklung der Angebote vor Ort.

Vorteile für Teilnehmer*innen:

- -individuelle Beratung durch feste Ansprechpersonen (Sozialarbeiter/innen)
- -Sprachförderung und schulische/berufliche Anerkennung aus einer Hand
- -optimale Nutzung der Angebote: Integrationskurs->evtl. Wiederholung->berufsbezogener Sprachkurs

Vorteile für die Kursträger:

- zentraler Ansprechpartner in allen Fragen z.B.:
- unmittelbares Handeln bei Problemen mit der Kursteilnahme z.B. bei unentschuldigten Fehlzeiten
- Beratung/Unterstützung (Konflikte im Kurs, religiöse Fragen, Kinderbetreuung)
- Entwicklung neuer Angebote z.B.:
 - IK für Gehörlose oder gesundheitlich Beeinträchtigte
 - JIK für Schnelllerner, JIK in Kombination mit Berufsorientierung
 - berufsbezogene Kurse für spezielle Gruppen
- gemeinsame Planung : z.B. der Jugend-IK und der berufsbezogenen Kurse
- Planung der berufsbezogenen Kurse in Kooperation mit Unternehmen

Vorteile für weiterführende Schulen:

- - aktuell: Planung und Installierung von ausbildungsbegleitenden Sprachkursen an
- Berufskollegs (derzeit finden 5 Kurse an 3 Berufskollegs statt)

Vorteile für Firmen:

- IK und berufsbezogener Kurs für angeworbene Pflegefachkräfte
- berufsbezogener Kurs mit dem Ziel: Übernahme in Ausbildung (Bayer, Wuppertaler
- Stadtwerke, Kliniken Helios, Gebäudereinigung Dietrich)

3. Zahlen, Daten und Fakten der Sprachkursberatung/-vermittlung in Wuppertal:

2018 wurden durch das Ressort Zuwanderung und Integration insgesamt 2300 Personen in Integrationskurse vermittelt.

Darüber hinaus wurden 1500 Personen in die berufsbezogenen Sprachkurse (Sprachförderung nach erfolgreichem Integrationskurs) vermittelt.

Folgende Ergebnisse wurden 2018 innerhalb der Integrationskurse in Wuppertal erzielt:

1. Allgemeine Integrationskurse (700 Unterrichtsstunden):
durchschnittlich 60-70% der Absolventen erreichen das B1-Niveau
2. Integrationskurse für spezielle Gruppen (mit 1000 Unterrichtsstunden):
 - a) Elternkurse:
Durchschnittlich 65-70% der Absolventen erreichen das Niveau B1
 - b) Jugendintegrationskurse:
durchschnittlich 80 % erreichen das Niveau B1
aber
bei der Installierung von parallel stattfindenden Jugendintegrationskursen mit Berücksichtigung der Lernfähigkeit der Teilnehmer*innen ergibt sich ein differenzierteres Bild:
 - sog. Schnelllerner: 100% erreichen das Niveau B1
 - sog. Durchschnittslerner: 80% erreichen das Niveau B1
 - sog. Langsamler (Personen mit geringer Allgemeinbildung): 55% erreichen das Niveau B1

Eine besondere Kursart innerhalb der Integrationskurse sind die Alphabetisierungskurse.

Die Ergebnisse dieser Kurse sollte man außerhalb der o.g. Integrationskurse betrachten/bewerten, denn die Teilnehmer*innen dieser Kurse bringen ganz andere Voraussetzungen mit. Diese Personen haben im Herkunftsland entweder keine oder kaum eine allgemeine Bildung erhalten. Nur wenigen Personen gelingt es nach Abschluss eines Alphabetisierungskurses (insg. 1200 Unterrichtsstunden inkl. 300 UStd der sog. Kurswiederholung) das Niveau B1 zu erreichen. In der REgel wird dieses Ziel von einer, selten von 2-3 Personen pro Kurs erreicht. Im Regelfall liegt das in einem Alphabetisierungskurs erreichte Sprachniveau zwischen dem Niveau A1-A2.

Ausblick

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge plant bundesweit die Einrichtung von sog. Test- und Meldestellen. Diese von Mitarbeitern/-innen des BAMF besetzten Stellen sollen zukünftig alle Personen vor dem Besuch eines Integrationskurses sprachlich einstufen und in einen Integrationskurs zuweisen.

Bereits 2018 hat das Ressort Zuwanderung und Integration dem BAMF vorgeschlagen, diese neue Einrichtung im Haus der Integration zu installieren, um diese Test- und Meldestelle mit der bereits bestehenden Struktur zu verknüpfen.

Das BAMF hat in 2019 diesen Vorschlag sehr positiv aufgenommen und als sehr innovativ begrüßt.